

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



II. LANDESKONFERENZ NORDRHEIN-WESTFALEN

Am 14. 12. 1956 fand — 11.00 Uhr beginnend — im Parkhaus in Hagen i. W. die 4. Landeskonzferenz für NRW mit folgender Tagesordnung statt: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Josef Frömgen-Bochum, 2. Begrüßung durch den Vertreter der Stadt Hagen, 3. Vortrag „Minderjährige vor dem Schm.“ — Juristischer Berater des BDS und Seminarassistent, Städt. Rechtsrat Wach-Bochum, 4. Tätigkeitsmitteilungen des Landesbeauftragten, der Bezirksbeauftragten und der SchsVereinigungen, 5. Aussprache, 6. 13.00 bis 14.30 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen, 7. SchsSeminar des BDS, 8. Korporative Mitgliedschaft der Gemeinden, 9. Andere Organisationsfragen (SchsZtg., Vordrucke, Literatur u. a.).

An der Tagung nahmen teil: RGRat. Dr. jur. Hartung und drei Vorstandsmitglieder des BDS, ferner juristischer Berater und Seminarassistent des BDS, Städt. Rechtsrat Wach - Bochum, Lbfr. Hungs-Düsseldorf, 14 Bbfr., 11 Vorstandsmitgl. der SchsVgg., Schm. Disselbeck-Hohenlimburg als Jubilar; als Gäste Oberbürgermeister Turck-Hagen, LGDir. Dr. Belemann und AGDir. Gain, beide Hagen, Beigeordneter Hensel vom

Gemeindetag Westfalen,
Verlagsdirektor Deubner-Köln und
Verkehrsdirektor Dr. Bartels-Hagen.
Die Tagung war von der
Gastfreundschaft der Stadt Hagen
begleitet und in ihren äußeren
Dingen von der SchsVgg. Hagen
bestens vorbereitet worden. Die
Tagung endete gegen 18.00 Uhr; zu
dieser Zeit waren noch fast alle
Teilnehmer anwesend. Nur die
vorgeschrittene Zeit gebot, die
Beratungen zu beenden. So
konnte der 1. Vorsitz. Frömgen
abschließend von einem guten
Verlauf der Tagung sprechen und
hervorheben, dass die heutige
Tagung gegenüber den früheren
Landeskonzferenzen ein gehobe-
neres Niveau und eine beachtliche
Leistungssteigerung erbracht habe.
Er schloss mit Dankesworten an alle
Teilnehmer und gab der Hoffnung
Ausdruck, dass dem BDS eine gute
Weiterentwicklung beschieden sein
möge.

Die 18 Seiten lange Niederschrift
ist an alle Organe im Bereiche des
BDS übersandt worden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.